

Diskussionspapier Nr. 42

**Wer ist wirklich reich? - Zu Problemen der Wohlfahrts-
messung durch das Bruttoinlandsprodukt**

Torsten Steinrücken, Sebastian Jaenichen

April 2005

Institut für Volkswirtschaftslehre
Ehrenbergstraße 29
Ernst-Abbe-Zentrum
D-98 684 Ilmenau
Telefon 03677/69-4030/-4032
Fax 03677/69-4203
<http://www.wirtschaft.tu-ilmenau.de>

ISSN 0949-3859

Zusammenfassung

Das Bruttoinlandsprodukt oder andere Aggregate der gesamtwirtschaftlichen Leistung wie das Bruttonationalprodukt werden vielfach als Leistungsfähigkeits- und Wohlfahrtsindikator genutzt. Die Kritik an diesen Aggregaten als Maß für die gesellschaftliche Wohlfahrt hat eine lange Tradition. Der vorliegende Beitrag sammelt, strukturiert und ergänzt Argumente der traditionellen Kritik um eine Vielzahl bisher wenig beachteter Aspekte. Es wird dabei auch deutlich, dass viele Anwendungen des BIP als Bemessungsgrundlage für von Kollektiven zu entrichtende Zwangsabgaben nicht durch diese Maßzahl, also durch das Leistungsfähigkeitsprinzip legitimiert werden können. Wohlstand und Leistungsfähigkeit sollten als multidimensionale Begriffe verstanden werden. Sie umfassen deutlich mehr als Pro-Kopf-Einkommen und die bloße Kaufkraft für Güter und Dienstleistungen.

„Graf im Bart, Ihr seid der Reichste;
Euer Land trägt Edelstein.“¹

1 Problemstellung

Die Frage nach dem Wohlstand (Adam Smith) oder dem Gesamtreichtum (Friedrich Engels) von Nationen hat seit dem Aufkommen der Ökonomik als Wissenschaft das Interesse insbesondere derer auf sich gezogen, die diese Maßzahlen als zu beeinflussende Zielgröße verstehen. Dabei offenbart der in vielen Bereichen zu beobachtende Rückgriff auf das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (BIP²) als Indikator für Wirtschaftskraft und kontributives Potenzial bei näherer Betrachtung einige Schwächen. Ein besonderes Anliegen dieses Beitrags ist es daher, die Eignung des BIP als Bemessungsgrundlage oder Maßstab für die Festlegung von horizontalen oder vertikalen Zahlungen zwischen Jurisdiktionen in einer Föderation in Frage zu stellen. Mehr noch als das Anknüpfen individueller Zwangsabgaben an den Leistungsfähigkeitsindikator Einkommen steht eine Herleitung von kollektiven Zwangsbeiträgen auf Basis der Maßzahl BIP vor erheblichen Legitimationsproblemen. Diese ergeben sich einerseits aus Messproblemen, andererseits aus fehlenden Ansätzen in den Finanzverfassungen von Föderalstaaten, ein zu versteuerndes Sozialprodukt zu definieren, bei dessen Ermittlung den Problemen des Indikators BIP Rechnung getragen wird.

Das BIP findet in unterschiedlicher Weise Verwendung: als theoretisches Konstrukt und Zielgröße in der ökonomischen Theoriebildung, als Leistungsfähigkeits- und Wohlfahrtsindikator und als Informations- und Prognoseinstrument. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wird zudem für viele Maßnahmen, die mehr als eine Gebietskörperschaft betreffen, als Maßstab für die Finanzierungsbeteiligung herangezogen. Sowohl auf europäischer als auch auf nationalstaatlicher Ebene ist dies zu beobachten³. So werden beispielsweise die Fördergebiete der EU

¹ Aus der Hymne der Württemberger: „Preisend mit viel schönen Reden, Ihrer Länder Wert und Zahl, Saßen viele deutsche Fürsten, Einst zu Worms im Kaisersaal. Herrlich, sprach der Fürst von Sachsen, Ist mein Land und seine Macht, Silber hegen seine Berge Wohl in manchem tiefen Schacht. Seht mein Land in üppger Fülle, Sprach der Kurfürst von dem Rhein, Goldne Saaten in den Tälern, Auf den Bergen edler Wein! Große Städte, reiche Kloster, Ludwig, Herr zu Bayern, sprach, Schaffen, daß mein Land den Euern Wohl nicht steht an Schätzen nach. Eberhard, der mit dem Barte, Württembergs geliebter Herr, Sprach: Mein Land hat kleine Städte, Trägt nicht Berge silberschwer; Doch ein Kleinod hält's verborgen: Daß in Wäldern noch so groß Ich mein Haupt kann kühnlich legen Jedem Untertan in Schoß. Und es rief der Herr von Sachsen, Der von Bayern, der vom Rhein: Graf im Bart, Ihr seid der Reichste; Euer Land trägt Edelstein.“

² Wenn im Folgenden vom BIP die Rede ist, wird regelmäßig auf das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf eines Landes abgestellt.

³ Neben den Strukturfonds gibt es seit 1993 einen Kohäsionsfond, aus dem Verkehrs- und Umweltnfrastrukturen in den Mitgliedstaaten finanziert werden, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf weniger als 90 % desjenigen der Union beträgt (Spanien, Griechenland, Irland, Portugal).

(Zielgebiete) anhand dieser Kennziffer abgegrenzt. Neben den traditionellen und den MwSt-Eigenmitteln finanziert sich die EU durch Matrikularbeiträge der Mitgliedstaaten, die in Form von Bruttosozialprodukts-Eigenmitteln dem EU-Haushalt zufließen und ca. 20 Prozent der Gesamteinnahmen der EU ausmachen. Bei der Berechnung der Zwangsbeiträge, die eine Gruppe von EU-Bürgern für die von der EU produzierten Güter bereitzustellen hat, wird also das BIP als Bemessungsgrundlage herangezogen. Im deutschen Länderfinanzausgleich wird der Finanzbedarf der Länder durch ein durchschnittliches Steueraufkommen determiniert, das seinerseits von solchen Indikatoren steuerlicher Leistungsfähigkeit abhängt, die auch bei der Messung des BIP der Länder herangezogen werden. Auch auf Weltebene spielt das Nationalprodukt bei der Zumessung oder Erwartung von Finanzierungsbeiträgen beispielsweise bei der Solidarhilfe in Hungerkrisen, Erdbebengebieten oder bei der Finanzierung von kriegerischen Interventionen eine im wahrsten Sinne des Wortes maßgebende Rolle. Ferner wird das BIP oder dessen Zuwachsrates als Maßzahl zur Bewertung verschiedener Wirtschaftspolitiken herangezogen, wobei die Güte der Wirtschaftspolitik als eng mit diesen Indikatoren korreliert angesehen wird. In diesem Zusammenhang wird es auch von Regierungs- oder Oppositionspolitikern in Wahlkämpfen als Qualitätsmaßstab für oder gegen die jeweilige Wirtschaftspolitik ins Feld geführt.

In den oben genannten Verwendungsarten wird das Aggregat BIP häufig zu oberflächlich und wenig differenziert genutzt. Auf diese Oberflächlichkeit weist auch Sen (1997) hin. Sen (1997) erkennt in der Konzentration auf Indikatoren wie das Bruttoinlandsprodukt eine schwere Theorieschwäche, welche inhaltlich wenig über den tatsächlichen ökonomischen Entwicklungsstand eines Landes aussagt⁴. Neben den Problemen, die aggregierte Einkommensmesszahlen als Indikatoren von Wohlfahrt und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit entfalten, muss die Eignung solcher Kenngrößen als Maßstab für die Wirtschaftspolitik in Zweifel gezogen werden. Ein niedriges Wirtschaftswachstum oder BIP pro Kopf ist demnach kein hinreichender Grund für wirtschaftspolitischen Aktivismus. Insbesondere sollte eine Wachstumsschwäche nicht Anlass zum Ergreifen extensiver wachstumspolitischer Maßnahmen geben. Seit einigen Jahren ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im

internationalen Vergleich schwach. Hiesige Wirtschaftspolitiker sehen sich deshalb dazu veranlasst der vermeintlichen Wachstumsschwäche mit immer weitreichenderen Maßnahmen zu begegnen. Bis vor kurzem erschienen noch Maßnahmen, die zu intensivem Wachstum (beispielsweise durch Produktivitätssteigerung) führen sollten, als angemessen neue Impulse zu setzen; Beispiele hierfür sind die Förderung von Aus- und Weiterbildung oder die Stärkung der Effizienz der sozialen Sicherungssysteme. Neuerdings sollen solche wirtschaftslenkenden Maßnahmen aus dem Baukasten der Wirtschaftspolitik bemüht werden, die vor allem extensive Wachstumsimpulse setzen, d.h. Wachstum durch den vermehrten Einsatz an Produktionsfaktoren, insbesondere Arbeit. Die unangenehmen Konsequenzen einer Wachstumspolitik, die die Menge der in einer Volkswirtschaft verfügbaren Produktionsfaktoren zu mehren bemüht ist, werden auch heute wieder spürbar, weswegen die Frage nach der Angemessenheit der Wachstumsförderung dieses Typus genau durchdacht werden sollte. Schließlich ist es nicht Wachstum oder ein hohes Sozialprodukt pro Kopf, das politisch unterstützt werden sollte, sondern – simpel ausgedrückt – das Glück der Menschen.

Der vorliegende Beitrag widmet sich einer Zusammenfassung der in der Literatur zu findenden Zweifel an der Aussagekraft dieses makroökonomischen Indikators, fügt diesen weitere Hinweise auf Probleme hinzu, die die Nutzung des BIP als Wohlstands- und Leistungsfähigkeitsindikator mit sich bringt und zeigt an einigen aktuellen Beispielen die Fallstricke der vorbehaltlosen Verwendung dieser Maßzahl auf. Es ist sicherlich kein neuer Gedanke, darauf zu verweisen, dass die Messung des BIP viele ökonomische Aktivitäten nicht berücksichtigt⁵. Zwar finden sich in vielen makroökonomischen Lehrbüchern Hinweise auf diese Unzulänglichkeit, jedoch existiert keine strukturierte Zusammenfassung dieser Einwände. Außerdem wird in der wissenschaftlichen Diskussion kaum noch über die mit der Verwendung des BIP verbundenen Vorfragen und Fallstricke reflektiert. Der nachfolgende Text liefert nicht nur ei-

⁴ „Perhaps the most important thematic deficiency of traditional development economics is its concentration on national product, aggregate income and total supply of particular goods rather than on “entitlements” of people and capabilities these entitlements generate. Ultimately the process of economic development has to be concerned with what people can or cannot do, e.g. whether they can live long, escape avoidable morbidity, be well nourished, be able to read and write and communicate, take part in literacy and scientific pursuits, and so forth. It has to do in Marx’ words with “replacing the domination of circumstances and chance over individuals by the domination of individuals over chance and circumstances.”” MARX, KARL und FRIEDRICH ENGELS (1846), so zitiert nach SEN (1997:497).

⁵ So griff man 1924 bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit des besiegten Deutschlands nicht allein auf ein gesamtwirtschaftliches Aggregat zurück, sondern nutzte verschiedene Indikatoren der Leistungsfähigkeit. Im Dawes-Plan von 1924 wurde eine Annuität von 2,5 Mrd. Goldmark ohne Festsetzung der Gesamtschuld als Reparation festgelegt, die sich erhöhen sollte, sofern der Wohlstand in Deutschland anstiege. Der verwendete Wohlstandsindex enthielt u. a. Außenhandel, Haushaltsvolumen, Beförderungsvolumen der Eisenbahn, Verbrauch an Zucker, Tabak, Bier, Branntwein sowie den Kohleverbrauch pro Kopf.

ne Strukturierung und Zusammenfassung bereits bekannter Argumente hinsichtlich der Erfassung und Messung, sondern weist ferner auf bisher weitgehend unberücksichtigte Interpretationsprobleme hin.

2 Zur Definition des Bruttoinlandsprodukts

Das BIP bezeichnet den Wert aller Endprodukte und Dienstleistungen, die in einem Land oder einer Region innerhalb einer gegebenen Periode erstellt werden (vgl. Dornbusch, Fischer (1995:33)). Es besteht aus dem zu Herstellungs- bzw. Marktpreisen festgestellten Wert des in der laufenden Periode produzierten Outputs, wobei nur Endprodukte und Dienstleistungen in die Berechnung eingehen und keine Vorprodukte. In der Praxis werden die BIP-Daten nicht nur als Maß dafür benutzt, wie viel in einer Periode produziert worden ist, sondern auch als Wohlfahrtsmaß einer Volkswirtschaft⁶. Die Erfassung der Wirtschaftskraft einer Region durch das BIP verbindet sich trotz der Möglichkeit einer Kaufkraftbereinigung mit unterschiedlichsten Vergleichs-, Erfassungs- und Interpretationsproblemen, die im Nachfolgenden besprochen werden.

3 Mess- und Erfassungsprobleme

3.1 Strom- vs. Bestandsgrößen

Das BIP ist ein Maß für das Einkommen und nicht für das Vermögen einer Region. So kann ein Land ein größeres Pro-Kopf-Einkommen aufweisen bei gleichzeitig niedrigerem Pro-Kopf-Vermögen. Richten sich Umverteilungsaktivitäten (wie in Europa) allein an einer Stromgröße wie dem BIP aus, dann kann eine solche Umverteilung die bestehenden Vermögensunterschiede konservieren. Ferner könnten bestimmte politische Aktivitäten, deren Wirkungen auf das Volkseinkommen sich erst in der Zukunft auszahlen, das gegenwärtige Einkommen mindern. Hier ist insbesondere an individuelle Einkommens- und Konsumverzichte zum Zwecke der Humankapitalinvestition zu denken. Studieren und Lernen sind nämlich kei-

⁶ Nebenbei bemerkt offenbart die Bestimmung des Sozialprodukts im Paradies einige interessante Einsichten. Da sämtliche Güter bis zur Sättigung verfügbar sind und daher als freie Güter ohne Preise den Paradiesbewohnern zur Verfügung stehen, ist eine entstehungsseitige Ermittlung des BIP nicht möglich. Aber auch verwendungsseitig ist das BIP per capita im Paradies gleich Null, da, obwohl man definitionsgemäß mit leeren Taschen dort ankommt, sämtliche Konsumwünsche zur Erfüllung gelangen. Wenn das BIP als Wohlfahrtsindikator eine sinnvolle Maßzahl sein sollte, müsste daher das BIP im Paradies denkbar hoch sein. Dass das BIP im Paradies verwendungs- und einkommensseitig gemessen gleich Null ist, lässt sich aber nicht mit der gängigen Beschreibung dieses Ortes vereinbaren.

ne im BIP erfassten Produktionsaktivitäten⁷, sie wirken sich gleichwohl auf das Einkommen in zukünftigen Perioden aus. Länder, deren Wirtschaftssystem ihren Bürgern stärkere Anreize zu Bildungsinvestitionen setzen, weisen demnach ein niedrigeres momentanes BIP aus als Vergleichsländer ohne diese Anreize. Eine Umverteilung zwischen den Ländern nach dem aktuellen BIP belohnt demnach jene Länder, die heute in Bildung investieren, einen hohen Humankapitalstock aufzubauen, der die messbare Leistungsfähigkeit dieser Länder erst in Zukunft erhöht⁸. Als Einkommensmaß vernachlässigt das BIP die Vermögensseite einer Volkswirtschaft, was bedeutet, dass Vermögensverluste die beispielsweise durch Naturkatastrophen eintreten, nicht abgebildet werden. Gleichzeitig erhöhen aber Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden das BIP⁹.

3.2 Unentgeltliche, illegale oder nicht beobachtbare Transaktionen

Per Definition werden im BIP nur Transaktionen erfasst, denen ein marktlicher Leistungsaustausch zugrunde liegt, der bilanziell erfasst und mit einem Marktpreis pekuniär bewertet wurde. Aufgrund der Erfassungs- und Bewertungsproblematik bleiben bei der Berechnung des BIP eine Vielzahl von Transaktionen unberücksichtigt. Das vielleicht bekannteste und in der gesamten Lehrbuchliteratur erwähnte Beispiel hierfür ist die Schattenwirtschaft. Mit schattenwirtschaftlichen Aktivitäten sind nicht nur illegale und mit dem Ziel der Steuervermeidung vollzogene Austauschbeziehungen angesprochen, sondern auch eine Vielzahl von völlig legalen wertschöpfenden Handlungen, wie Haushaltsproduktion (Heimwerken, Betreuung und Pflege) oder nicht-kommerzielle Tauschakte (z. B. Nachbarschaftshilfe, Trinkgeld, Schenkungen)¹⁰. Die Existenz dieser Wirtschaftsbereiche wäre unproblematisch für die Nutzung des BIP als Leistungsfähigkeitsindikator, wenn diese Aktivitäten in allen Ländern den gleichen Anteil an der Gesamtökonomie aufwiesen. Doch dies ist nicht zu vermuten und aus folgendem Grund eher unwahrscheinlich: Nichtmonetäre Tauschakte hängen ihrem Umfang nach von der durchschnittlichen steuerlichen Abgabenlast ab, da Steuern in allen Ländern zwangsläufig an monetären Größen ansetzen. Mit steigender steuerlicher Abgabenlast erhöht

⁷ Vgl. OECD (1993:13).

⁸ In einer intertemporalen Betrachtungsweise verliert dieses Argument an Gewicht, da ein Land, welches in der ersten Periode geringere Zahlungen durch höhere (kurzfristig einkommensmindernde) Investitionen in Humankapital leistete, in nachfolgenden Perioden aufgrund der dann höheren Leistungsfähigkeit höhere Zahlungen leisten muss.

⁹ Vgl. HEINEMANN (2004:6).

sich nun die monetäre Tauschakte verdrängende Wirkung von Steuern. Dies gilt sowohl für Güter- als auch für Faktortausch. Daher ist davon auszugehen, dass in Ländern mit höherer Abgabenlast das Verhältnis von monetären zu nichtmonetären Transaktionen kleiner ist, als in Ländern, in denen die Nutzung von Geld als Tauschmittel in geringerem Maße ökonomisch verdrängt wird.

Wenig überraschend und von der angesprochenen Lehrbuchliteratur weitgehend konzediert sind sowohl systematische Differenzen im Bereich illegaler Aktivitäten als auch deutliche Unterschiede auf dem Gebiet legaler Schattenaktivitäten. Neben diesen bekannten Unterschieden existiert aber auch eine Vielzahl von Transaktionen die nicht direkt ins Auge fallen, aber dennoch die Höhe des ermittelten BIP beeinflussen. Zwei in diesem Zusammenhang interessante Beispiele werden im Folgenden etwas genauer erläutert: (1) die Nutzung der Internetverkaufsplattform eBay und (2) die Entscheidung über die Verwendung des Betriebssystems Linux oder Windows.

(1) Verkäufe von Gütern und Diensten zwischen nichtgewerblichen Akteuren werden generell durch das Aggregat des Bruttoinlandsprodukts nicht erfasst. Gleichwohl führen auch solche Tauschhandlungen zwischen Privatpersonen zu Wohlfahrtssteigerungen. In den vergangenen Jahren hat der Erfolg der Internethandelsplattform eBay und die hiermit verbundene Absenkung der Transaktionskosten dazu geführt, dass eine größere Anzahl an Transaktionen das Kriterium der Paretorelevanz erfüllen, d.h. mehr Tauschakte generieren nach Abzug der Transaktionskosten Vorteile für die beteiligten Tauschpartner¹¹. Insbesondere in Ländern, in denen diese elektronische Tauschbörse reüssiert hat, dürfte die reale Wohlfahrt relativ zu solchen Ländern gestiegen sein, in denen der private Internettauschhandel sich weniger verbreitet hat¹². Dieselbe Argumentation lässt sich auf den privaten Tausch von Software, insbesondere Unterhaltungssoftware, über das Internet extendieren. In der Praxis dürften in solchen Regionen, in denen eBay besonders verbreitet ist, auch peer-to-peer-Tauschbörsen für Software und Daten überdurchschnittlich erfolgreich sein. Auch hier mehrt das Internet die Zahl

¹⁰ Vgl. für einen Überblick für solche Transaktionen die nicht in gemessene BIP eingehen CARSON (1984). Gerade in Entwicklungsländern findet die Nahrungsmittelversorgung im Haushaltsbereich statt und wird daher nicht im BIP erfasst. Die sehr niedrigen Niveaus der BIP in Entwicklungsländern unterschätzen demnach den erzeugten Mehrwert dieser Volkswirtschaften.

¹¹ Vgl. zum Kriterium der Paretorelevanz WEGEHENKEL (1991).

¹² Während die Nutzensteigerungen der privaten Nutzer durch die vermehrten Tauschakte über die Internetplattform nicht im BIP erfasst werden, geht die Wertschöpfung der Plattform (z.B. ebay) durchaus wohlfahrtsmehrend in das BIP ein.

paretorevanter Tauschmöglichkeiten und mithin die Konsumentenwohlfahrt, gleichwohl wird dieser Nutzenzuwachs durch die neuen Tauschmöglichkeiten nicht oder nur teilweise im BIP erfasst.

(2) Nichtpekuniäre Tauschakte erhöhen ebenso die Divergenz zwischen realer und qua BIP gemessener Wohlfahrt. Ein augenfälliges Beispiel für diesen Umstand ist die unterschiedliche Distribution zweier bekannter Betriebssysteme: Linux und Windows. Während beim Erwerb des Betriebssystems Windows (Microsoft) Zahlungen erforderlich sind, die „wohlfahrtsmehrend“ in das BIP eingehen, ist Open-Source-Software Linux kostenlos verfügbar. Ein Wechsel von Windows auf Linux, wie ihn die bayerische Landeshauptstadt München in ihrer Administration jüngst vollzog, beeinflusst demnach auch die Größe des gemessenen BIP. Hierbei ist zu unterscheiden, ob das frei verfügbare Betriebssystem Linux im staatlichen oder privaten Sektor das lizenzpflichtige Microsoft-Betriebssystem ersetzt. Die Lizenzzahlungen für das Microsoftsystem ist eine Vorleistung, die in Unternehmen die Wertschöpfung mindert. Wird die Vorleistung kostenlos genutzt, dann ist die ausgewiesene Wertschöpfung c.p. höher. Bei staatlichen Leistungen wird die Wertschöpfung über den Input ermittelt. Deshalb senkt eine Umstellung auf Linux das staatlich erbrachte BIP. Der in München vollzogene Wechsel von Microsoft- auf Linux-Nutzung senkt daher die vermittelt des BIP gemessene Wohlfahrt in München, Bayern und der BRD. Sofern diese unentgeltliche Distribution von Software in unterschiedlichem Umfang in den einzelnen Ländern stattfindet, ergeben sich ähnliche Wirkungen wie beim Schutz bzw. der Missachtung von Eigentumsrechten. Mit diesem Argument wird auch einsichtig, dass in jenen Regionen, in denen geistige Eigentumsrechte nicht geschützt werden und beispielsweise Softwareprodukte von Unternehmen kostenlos und sanktionsfrei kopiert und verwendet werden, das offiziell ausgewiesene BIP relativ zu den Rechteschützenden Regionen überzeichnet ist.

Die Tatsache, dass die Zahlen für das BIP zudem aus den Steuerunterlagen erhoben werden, gibt Anlass an der Qualität der Daten zu zweifeln (Burda/Wyplosz (2001:24)). Dies bedeutet, dass die Steuerehrlichkeit der Bürger Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen BIP nimmt. In Ländern mit unterdurchschnittlich steuerehrlichen Zensiten ist das BIP allein aus diesem Grund unterzeichnet.

3.3 Goods and Bads

Manche Aktivitäten, die zum BIP beitragen, sind in Wirklichkeit ein Ressourcenverbrauch oder sie enthalten so genannte ‚Bads‘ wie Verbrechen oder Risiken für die nationale Sicherheit. Dies veranschaulicht folgendes Beispiel: Obwohl das Sicherheitsniveau in Israel eher niedriger als in den Vergleichsländern ist, erhöhen die beträchtlichen Aufwendungen des Staates Israel für die Bereitstellung des Gutes Sicherheit das israelische BIP¹³. Andererseits mag es auch Regionen geben, in denen ‚Goods‘ die Sozialproduktsmessung verzerren bzw. unterzeichnen. Bei Goods handelt es sich um in der Sozialproduktsmessung nicht berücksichtigte, aber dennoch wohlfahrtsmehrende Aktivitäten. Diese zeigen sich unter anderem dort, wo die Neigung zur Bereitstellung von nutzen- und wohlfahrtstiftenden Aktivitäten (beispielsweise verschiedenste Humandienstleistungen) stärker ausgeprägt ist, so dass sie weitaus freizügiger und damit kostengünstiger erfolgen. Hierzu zählen unter anderem die Altenpflege innerhalb der Familie oder auch die Erbringung von unentgeltlichen Dienstleistungen zur sexuellen Befriedigung. In diesen Fällen ist ein marktlicher Einkauf der Leistungen entbehrlich. In anderen Ländern hingegen können für dieselben Bedürfnisbefriedigungen Geldzahlungen erforderlich sein, die zumindest teilweise im BIP ihren Niederschlag finden und damit zu einem höheren Wohlfahrtsausweis führen.

Viele wirtschaftliche Aktivitäten senden externe Effekte aus, die definitionsgemäß keinen Niederschlag in der Sozialproduktsmessung finden. So ist der Verbrauch von Umweltressourcen ein negativer externer Effekt, welcher keine Berücksichtigung im BIP findet. Umweltschäden und Umweltschutzaktivitäten werden in unterschiedlicher Weise bei der Ermittlung des BIP erfasst. Während Aufwendungen zur Schadensbeseitigung (z. B. Umweltschutzmaßnahmen) BIP-erhöhend verbucht werden, wird der eigentliche Schaden nicht erfasst¹⁴. Ein Vergleich der BIP zweier Länder erlangt demnach nur dann Aussagekraft, wenn der Saldo aus positiven und negativen externen Effekten wirtschaftlicher Aktivität in beiden Ländern die gleiche Höhe aufweist.

¹³ Dies gilt insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass ein beträchtlicher Anteil der israelischen Sicherheitsaufwendungen durch ausländische Militärhilfe erfolgt.

¹⁴ Es scheint, als würden sich insbesondere die aggregierten Schäden des Straßenverkehrs und möglicherweise Unfallschäden im Allgemeinen antizyklisch verhalten. Die Verkehrsunfallstatistik zeigt für das Jahr 2004, in dem die deutsche Volkswirtschaft nur mäßig gewachsen ist, einen überdurchschnittlich starken Rückgang der Verkehrstoten und der allgemeinen Unfallzahlen. Sollte hier ein systematischer Zusammenhang bestehen, implizierte dieser eine Überzeichnung der realen Einkommensänderungen durch das BIP-Wachstum.

Analog verhält es sich mit der Aussagekraft eines Ländervergleichs, wenn der Blick auf den Morbiditätsindex gerichtet wird. Eine ausgeprägte Krankheitsneigung führt zu anteilig höheren Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen, die allerdings nur eine Kompensation für ein ‚Bad‘ (Kränklichkeit) darstellen. Hohe anteilige Gesundheitsausgaben bedeuten, wenn diese rein kompensatorischen Charakter besitzen, eine Überzeichnung der qua BIP gemessenen Leistungsfähigkeit¹⁵. Dementsprechend kann in einem Land, welches mit unterdurchschnittlichem Ressourcenaufwand das gleiche Gesundheitsniveau hervorbringt, das BIP als unterzeichnet gelten.

3.4 Zur Kaufkraftbereinigung des BIP

Nachdem wir gesehen haben, dass die Ermittlung des BIP mit verschiedensten Erfassungsproblemen konfrontiert ist, soll im Folgenden gezeigt werden, dass auch die Berücksichtigung von Kaufkraftunterschieden weitere Verzerrungen hervorrufen kann. Die Verlässlichkeit der Kaufkraftbereinigung hängt entscheidend von der Qualität der Datensammlung ab. Diese Qualität ist nicht zuletzt abhängig von kulturellen Eigenheiten bei der Findung des tatsächlich zu zahlenden Marktpreises. Ausgeprägte Preisdiskriminierung behindert und standardisierte Preise begünstigen eine rationale Ermittlung eines regionalen Preisindizes. Aber auch ein standardisiertes und transparentes Preissystem schützt nicht vor einer systematischen Abweichung zwischen der anhand des BIP ermittelten und der tatsächlichen Wirtschaftskraft. So lassen die durchaus transparenten und standardisierten Preise in Zentralverwaltungswirtschaften nur scheinbar eine präzise Erfassung nationaler Wirtschaftskraft zu. Beispielsweise hat sich die DDR seit den 70er Jahren zu den zehn führenden Wirtschaftsnationen der Erde gezählt, dies auch im Zuge der veröffentlichten Sozialproduktkennziffern „nachgewiesen“, jedoch hat allerspätestens die Entwicklung nach der Wiedervereinigung den Luftschlosscharakter der angegebenen Werte offenbart.

Auch zwischen marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften sind solche Unterschiede in der Kaufkraftbereinigung des BIP zu beobachten. So verweist Magnien (2002) auf signifikante Unterschiede zwischen den von Eurostat und den nationalen Statistikämtern erhobenen Daten. Beispielsweise ergeben sich für Länder wie Deutschland, Dänemark und Niederlande bei nationaler Datenerhebung relative Wachstumszahlen die deutlich unter denen liegen, die

¹⁵ Gleiches gilt auch für die so genannte Wellness-Industrie, da auch diese nach Ansicht der Autoren kompensatorischen Charakter hat. Sie ist Ausgleich für Stress und Hektik, die bei BIP mehrenden Aktivitäten als Nebenprodukt (Bad) entsteht.

sich bei einem in Purchase Power Standards (Eurostat) gemessenen GDP ergäben. Im Unterschied hierzu finden sich bei Ländern wie Frankreich, UK, Belgien und Irland negative Differenzen zwischen europäischer und nationaler Ermittlung. Daraus ergeben sich signifikante Über- oder Unterzeichnungen der Wachstumsraten in den einzelnen Ländern. So variieren die nationalen Angaben bei der Bewertung der Preise für staatliche Infrastrukturprojekte deutlich zwischen den Ländern¹⁶. Auch der jüngste Skandal um die geschönten Defizitzahlen Griechenlands zeigt, dass die BIP-Zahlen der einzelnen Nationalstaaten nicht ohne weiteres vergleichbar sind. Jahrelang ist es dem Europäischen Statistikamt und der Europäischen Kommission nicht aufgefallen, dass die gemeldeten Zahlen Griechenlands nicht den tatsächlichen und nach einheitlichen europäischen Standards zu ermittelnden Werten entsprachen¹⁷.

4 Interpretationsprobleme

4.1 Rechteck oder Dreieck? Zur integrierenden Erfassung der Probleme ein-kommensbasierter Wohlfahrtsmessung

Dass alle Versuche einer Sozialproduktmessung auf einer Aggregation des in Tauschakten offenbarten Wertes der in einer Berichtsperiode in einem Land produzierten Güter beruhen, ist nicht nur deshalb diskussionswürdig, weil nicht alle Tauschakte erfasst werden und zwischen verschiedenen Regionen Unterschiede im Anteil der bei der Sozialproduktmessung berücksichtigten Tauschakte an der Gesamtzahl von Tauschhandlungen bestehen. Ein nicht minder grundsätzlicher Einwand gibt zu bedenken, dass das erfasste Wertprodukt (Umsatz) einer Tauschhandlung nicht oder bestenfalls schwach korreliert ist mit der im Wege des Tauschs generierten Wohlfahrt. Dabei sei unter Wohlfahrt der den Tauschparteien als Differenz aus ihrer Leistung und der erzielten Gegenleistung verbleibende Nutzengewinn, also ihre ökonomische Rente, verstanden. Diese Nutzengewinne sind nicht beobachtbar, geschweige denn messbar. Die folgende Grafik soll innerhalb eines maximale Einfachheit wahrenenden mikro-ökonomischen Konzeptes den Unterschied zwischen Einkommens- und Wohlfahrtsgrößen illustrieren.

¹⁶ So variiert der Preis einer asphaltierten Straße zwischen den Mitgliedsstaaten um den Faktor eins bis drei. Vgl. MAGNIEN (2002:6 f.).

¹⁷ Vgl. Halusa (2004:1).

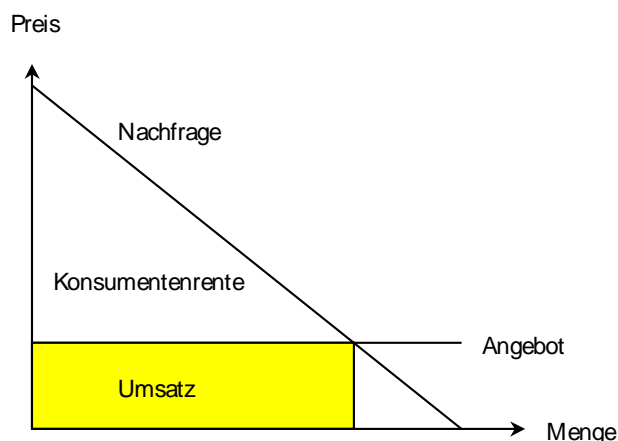


Abb.1: Einkommens- und Wohlfahrtsgrößen

Während der bei einem Tausch erzielte Umsatz (das Wertprodukt aus Gleichgewichtspreis und Gleichgewichtsmenge) beobachtet werden kann und die Summe aller Umsätze abzüglich aller geltend gemachten Kosten¹⁸ als Sozialprodukt ausgewiesen wird, bleibt der Nutzengewinn der Tauschparteien (die Konsumentenrente) verschleiert. Aus mikroökonomischer Sicht hängt die Höhe des Nutzengewinns durch Tausch allein von der Angebots-¹⁹ und Nachfrageelastizität ab. Zwar ist nicht ausgeschlossen, dass die Zahlungsbereitschaft eines Haushalts für andere als die umgesetzte Menge durch ökonometrische Verfahren approximiert werden könnte. Auch ließen sich Versuche denken, die „wahre“ Kostenfunktion für die Herstellung eines bestimmten Gutes zu schätzen. Da solche Annäherungen an das Problem, die ökonomischen Nutzengewinne erfassbar zu machen, jedoch schon bei einzelnen Tauschhandlungen vor konzeptionellen Problemen stehen und enorme Kosten verursachen, ist die Erfassung der Nutzengewinne, die die in einer Volkswirtschaft als Ganzes getätigten Tauschhandlungen stiften, unmöglich. Allerdings ist es nicht völlig ausgeschlossen, Indikatoren zu entwickeln, die gleichsam als Proxy für die verborgene Nutzenstiftung des wirtschaftlichen Handelns in einer Volkswirtschaft dienen können. Die bekannten Indikatoren, die unter Umständen eine Interpretation als Wohlfahrtsmaß erlauben, besitzen nun ihrerseits solche Schwächen, dass ihre Verwertung als Leistungsfähigkeitsindikator unmöglich ist. Es lässt sich weder auf Basis der

¹⁸ Die obige Grafik unterstellt, dass die (Vorleistungs-)Kosten Null sind und auch keine Abschreibungen vorgenommen werden. Um die Darstellung einfach zu halten und von unserem Argument nicht abzulenken wurde zudem eine horizontal verlaufende Angebotskurve unterstellt, was bewirkt, dass die Wohlfahrt sich allein nach der Konsumentenrente bemisst da die Produzentenrente bei den getroffenen Annahmen Null ist.

¹⁹ Die Produzentenrente unterscheidet sich bekanntlich deshalb vom steuerlichen Gewinn, weil der Lohn der Unternehmertätigkeit und kalkulatorische Kapitalkosten von letzterem abgezogen werden müssten um erstere zu ermitteln.

allgemeinen Lebenserwartung, noch auf Basis der durchschnittlichen Körpergröße²⁰ oder im Wege irgendeines Happiness-Index die Fähigkeit eines einzelnen oder einer Gruppe ermes- sen, ein Opfer zur Finanzierung eines Kollektivgutes zu erbringen, da die Rente bzw. Wohl- fahrt eine subjektive Größe ist, die objektiv nicht feststellbar ist.

Die folgenden Abschnitte widmen sich nun einer Synopsis mikro- und makroökonomischer Konkretisierungen des beschriebenen Interpretationsproblems einkommensbasierter Maßzah- len für die Wohlfahrt eines Landes.

4.2 Demographische Lasten

Die vorangegangenen Überlegungen lassen sich auch auf Unterschiede in den Belastungswir- kungen durch die Bevölkerungsstruktur anwenden. Wiederum verschleiert die Konzentration auf das BIP die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beim Vergleich verschiedener Volkswirtschaften. Da sowohl Kinder als auch Senioren keine Produktionsaktivitäten entfalten und auch das Konsumniveau dieser Bevölkerungsgruppen unter dem Erwerbstätiger liegt, weisen Länder, deren Bevölkerungsstruktur ihnen hohe demografische Lasten auferlegt (Auf- zucht von Kindern und Versorgung von Rentnern, Behinderte, Kriegsversehrte,...) ein unter- zeichnetes BIP aus. Gleiches lässt sich auch für die Versorgungslast sagen, die inaktive, aber erwerbsfähige Bevölkerungsteile (Arbeitslose, Kranke) hervorrufen. Zeigen zwei Volkswirt- schaften gleiche Pro-Kopf-Einkommen aber unterschiedliche demografische Strukturen, so kann c. p. jene Volkswirtschaft als die leistungsfähigere gelten, die die höheren Lasten trägt. Die anteilig geringere produktive Bevölkerungsgruppe erbringt je Erwerbstätigen einen höhe- ren Output und ein Wegfall der Belastungen würde diese höhere Leistungsfähigkeit offenba- ren.

4.3 Arbeitszeiten, Arbeitsleid und Einkommenssicherheit

Als Indikator wirtschaftlichen Wohlstandes zählen nicht nur Einkommen und Vermögen, sondern auch der Konsum an Freizeit. Letzterer kann nur indirekt über die Arbeitszeit be- stimmt werden. Hinsichtlich dieser Kennziffer gibt es deutliche und persistierende Unter- schiede zwischen verschiedenen Volkswirtschaften. Zieht man das BIP pro Kopf als ein Maß für die Leistungsfähigkeit eines Landes heran, ist der Blick auf den Freizeitkonsum als Lei- stungsfähigkeitsindikator definitionsgemäß verstellt. Wiederum lässt sich trivialerweise fol- gern, dass das BIP nur unzureichend geeignet erscheint, die wahre Wirtschaftskraft einer Re-

²⁰ Vgl. u. a. KOMLOS und KRIWY (2003), BOGIN (1999).

gion zu erfassen und zu reflektieren. Demnach führt nicht nur die Existenz einer breiten nicht erwerbstätigen Bevölkerungsschicht, sondern auch die Nichtausschöpfung der möglichen Arbeitszeit durch die Erwerbstätigen zu einem relativ unterzeichneten Ausweis der Leistungsfähigkeit durch das BIP. Das BIP kann auch dann die wahre Leistungsfähigkeit unterzeichnen, wenn die Produktionsaktivitäten in einer Volkswirtschaft den Trägern des Produktionsfaktors Arbeit ein überdurchschnittliches Arbeitsleid aufbürden²¹. Der beste Indikator spiegelt - solange er letztlich nur das monetäre Einkommen erfasst - nur einen schmalen Ausschnitt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität wieder. Auch wenn in den letzten Jahren das BIP von Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern eher langsam wächst, ist hierbei zu berücksichtigen, dass diese Leistung mit weniger Arbeit erwirtschaftet wurde. Deutschland hat es sich gegönnt, Wachstumspotential nicht in höheren Output, sondern in mehr Freizeit und Arbeitslosigkeit umzusetzen²².

Ein Ländervergleich auf Basis aggregierter Einkommen kann auch wegen unterschiedlicher Stabilität des Einkommensstroms aus dem Verkauf von Produktionsfaktoren irreführend sein. In vielen europäischen Ländern existieren gesetzliche oder tarifvertragliche Schranken für ein spontanes Aufkündigen von Beschäftigungsverträgen. Die so gewonnene Einkommenssicherheit stiftet den Bewohnern dieser Länder einen erheblichen, monetär nicht erfassbaren Nutzenzuwachs. Gleichzeitig bedeuten Beschäftigungsgarantien, dass Arbeitgeber, die mit einer schwankende Nachfrage nach ihren Erzeugnissen umgehen müssen, eine Risikoprämie für den Fall der Unterauslastung in Form niedrigerer Bezüge von ihren Angestellten verlangen. Der Nutzengewinn aus der Beschäftigungssicherheit entspricht mindestens der Höhe dieses Einkommensverzichts. Auch Kapitaleinkommen unterliegen Schwankungs- und Ausfallrisiken. Dabei bedeutet eine höhere Sicherheit im Regelfall ein geringeres Einkommen. Dies ist für den Ländervergleich insofern erheblich als das geringere Einkommen den gleichen Nutzen stiften könnte und bei gleicher Risikoneigung auch stiftet, wie ein höheres Einkommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit stärker um den Erwartungswert schwankt. Ein nicht risikobereinigter Vergleich von aggregierten Kapitaleinkommen in zwei Ländern ist daher nur dann sinnvoll, wenn das Gesamtportfeuille an Investitionsprojekten in den zwei verglichenen Volkswirtschaften eine hinreichend ähnliche Risikostruktur aufweist.

²¹ So wird eine überdurchschnittliche Intensität des Einsatzes des Produktionsfaktors Kapital bei der Erfassung des BIP berücksichtigt (aggregierte Abschreibungen). Jedoch findet der Verschleiß des Produktionsfaktors Arbeit keine Berücksichtigung. Im Gegenteil erhöhen etwaige Gesundheitspflegeausgaben das BIP.

4.4 Wettbewerbsintensität

Die voran stehenden Erörterungen zur Rolle des Freizeitkonsums bei der Erfassung der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft durch das BIP geben Anlass, auch die Intensität von Arbeitsprozessen zum Bestandteil einer Leistungsfähigkeitsmessung zu machen, deren Anspruch es ist, die „wahre“ Leistungsfähigkeit abzubilden. Um diesem Ziel näher zu kommen sei die Intensität des wirtschaftlichen Wettbewerbs als beobachtbares Proxy für die Intensität des Arbeitseinsatzes gewählt. Wiederum sei das Problem durch einen Vergleich zweier Länder illustriert, deren Per-capita-BIP gleich sei, die sich jedoch hinsichtlich der vorherrschenden Marktstrukturen in den einzelnen Branchen unterscheiden. Überwiegen in einem der Länder monopolistische Marktstrukturen in den verschiedenen Produktionszweigen während dessen selbige Branchen in dem anderen Land wettbewerblich organisiert sind, kann von einer höheren Leistungsfähigkeit und mithin einem unterzeichneten BIP im Land der Monopole gesprochen werden. Durch ordnungspolitische Maßnahmen, die darauf abzielen, diese Monopolstrukturen zu zerschlagen, könnte eine Steigerung der Gesamtwohlfahrt oder wie es Friedrich Engels ausdrücken würde des Gesamtreichtums²³ erreicht werden. Dies liegt wie oben angedeutet an der Tendenz zu statischen und dynamischen Ineffizienzen in vor Wettbewerb geschützten Märkten. Die gleiche Überlegung, in deren Folge eine verminderte Wettbewerbsintensität bei sonst gleicher Outputleistung einer Volkswirtschaft auf eine höhere Leistungsfähigkeit hinweist, lässt sich auf jedwede Form eines c. p. verminderten Wettbewerbsdrucks (z. B. Kartelle²⁴, Marktzugangsbarrieren) ausweiten.

4.5 Außenverflechtung

Weiterhin lässt eine geringere Außenverflechtung einer Volkswirtschaft bei sonst gleicher Outputleistung und Größe des Landes auf eine nominell höhere Leistungsfähigkeit schließen, denn die klassische Außenwirtschaftstheorie zeigt, dass die Aufnahme von Handelsbeziehun-

²² Vgl. DAUDERSTÄDT (2003:4).

²³ Vgl. MARX und ENGELS (1962:264 ff.).

²⁴ Hier ist das Beispiel Deutschland augenfällig: Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs gab es in Deutschland eine sehr hohe Anzahl von Kartellen (vgl. HENNING (1993:217 ff.)). Ohne hier einen Ursache-Wirkungs-Komplex postulieren zu wollen, sei darauf hingewiesen, dass der Take-off der fünfziger Jahre auch mit der Zerschlagung der Industriestrukturen des Vorkriegsdeutschlands einherging.

gen zu einem Anstieg der Wohlfahrt der beteiligten Länder führt²⁵. Eine Volkswirtschaft, die mit geringer Außenhandelsverflechtung oder politisch gewollter Autarkie die selbe Outputleistung hervorbringt, wie eine hochverflochtene Volkswirtschaft, ist wiederum als potentiell leistungsfähiger einzustufen, da durch eine Teilnahme am internationalen Handel und der Ausnutzung absoluter oder komparativer Vorteile ihr Bruttoinlandsprodukt ansteige. Der ökonomische Vorteil der Autarkie, nämlich die Unabhängigkeit der eigenen Volkswirtschaft von internationalen makroökonomischen Schocks, spiegelt sich nicht in der Maßzahl BIP wider.

Ein Land mag *ceteris paribus* reicher oder leistungsfähiger gelten als ein anderes Land, wenn die Nachfrage nach seinen Exportgütern weniger elastisch ist oder die Nachfrage dieses Landes nach Importgütern elastisch auf Preisschwankungen für Importgüter zu reagieren vermag. Beide Eigenschaften der Handelsbeziehungen zu anderen Ländern verleihen einem Land Verhandlungsmacht gegenüber den Handelspartnern, so dass die grenzüberschreitenden Tauschprozesse eine Rente in jenem Land entstehen lassen, die möglicherweise nicht vollständig in den Im- und Exportpreisen abgebildet ist. Ein solcher Fall ist beispielsweise dann gegeben, wenn ein Importgut, das zu schwankenden Grenzkostenpreisen angeboten wird, leicht durch im Inland produzierte Güter substituiert werden kann. Die dadurch erreichte Unabhängigkeit von volatilen Weltmarktpreisen ist in der aggregierten Einkommensmessung nicht enthalten. Ebenso verhält es sich, wenn ein zu Grenzkostenpreisen angebotenes Exportgut im Ausland schlecht substituiert werden kann. Auch in diesem Fall wird die hohe Absatzsicherheit, die im Falle weltweit steigender Produktionskosten des Exportgutes nicht beeinträchtigt wird, nicht in den bekannten Maßzahlen für kollektiv erzielte Einkommen festgehalten.

Auch eine niedrige Importelastizität kann als Hinweis auf höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufgefasst werden. Das Argument entfaltet sich wie folgt: Zwei Länder unterscheiden sich in nichts außer dem Satz einer Mengensteuer, die an die verkaufte Menge von Mineralölerzeugnissen anknüpft. Nun betrage der Mineralölsteuersatz in Land 1 einen Euro je Liter und in Land 2 Null Euro je Liter. Der Weltmarktpreis, den beide Importländer zu entrichten haben, steige nun von 0,1 auf 0,2 Euro je Liter. Während vor der Preiserhöhung der

²⁵ Die klassische Referenz für den theoretischen Nachweis von Wohlfahrtsgewinnen durch Außenhandel ist RICARDO (1817). Für eine aktuellere Darstellung vgl. KRUGMAN und OSTFELD (2003). Wiewohl durch Außenhandel eine Volkswirtschaft insgesamt profitiert, können einzelne Gruppen Verluste erleiden. DIXIT und NORMAN (1980) zeigen jedoch, dass der Staat durch die Nutzung von Steuern und Transfers die Wohlfahrtsgewinne durch Außenhandel so umverteilen kann, dass alle Bevölkerungsgruppen von selbigem profitieren.

Bruttopreis in Land 1 dem Elffachen des Bruttopreises für Mineralölerzeugnisse in Land 2 entsprach, beträgt er nach der Preiserhöhung nur noch das Sechsfache. Während also der absolute Kostenvorteil der Energie aus Mineralölerzeugnissen verbrauchenden Unternehmen des Landes 2 konstant blieb, reduzierte sich der komparative Kostenvorteil erheblich. Die Erhöhung der Weltmarktpreise trifft Land 2 wesentlich härter als Land 1. Insbesondere wird die nachgefragte Menge nach dem Importgut in Land 2 mit stärkerem Rückgang auf die Preiserhöhung reagieren als in Land 1. In Land 2 sinken Steueraufkommen und Konsum an Mineralölprodukten wesentlich stärker als in Land 1. Die *ceteris-paribus*-Analyse offenbart, dass ein Land, das bei gleichem BIP pro Kopf höhere Steuern auf importierte Vorprodukte erhebt, wirtschaftlich leistungsfähiger ist als ein Land ohne die Steuer auf Vorprodukte.

4.6 Natürliche Ressourcen

Eine besondere Form von Goods and Bads stellen Unterschiede in der Ausstattung mit natürlichen Ressourcen dar. Hier ist u. a. an den Zugang zu erneuerbaren (Sonnenenergiestrom) und nichterneuerbaren Ressourcen (Rohstoffvorkommen) zu denken. Gerade das Beispiel des Sonnenenergiestroms zeigt, dass in wenig begünstigten Regionen höhere Anteile des Sozialprodukts für Kompensationszwecke aufgewendet werden müssen. Diese Länder widmen sich wirtschaftlichen Aktivitäten, die in der Sozialproduktsmessung erfasst werden. Hierzu zählen beispielsweise das Errichten von Energieversorgungsanlagen, der Kauf von Energieträgern zur individuellen Wärmeversorgung und die Isolierung von Gebäuden oder anderweitigen Schutzmaßnahmen vor Wetterunbill. Die Bewohner von Ländern mit günstigeren Klimata müssen diese (kompensatorischen) Aufwendungen nicht tätigen, weshalb deren BIP im Vergleich zu ersteren unterzeichnet ist. Auch der ortsgebundene Kauf von Licht und Wärme (Solarien, Sauna) und der nicht ortsgebundene Konsum dieser Güter (Tourismus) verbinden sich mit *kompensatorischen* Aufwendungen, die Bewohner klimatisch begünstigter Länder nicht tätigen.

4.7 Grad der Einkommensungleichheit

Ein weiterer Grund für die Unzulänglichkeit des Pro-Kopf-BIP als Maßstab für den Wohlstand einer Volkswirtschaft liegt darin, dass er den Grad der Einkommensungleichheit

unberücksichtigt lässt. Auf dieses Problem hat schon Okun (1975)²⁶ und in letzter Zeit insbesondere Sen (1992, 1997) hingewiesen. Sen (1992, 1997) zeigte, dass viele „arme“ Länder mit relativ gleichmäßiger Einkommensverteilung soziale höhere Indikatoren des Wohlstands aufweisen (Lebenserwartung, durchschnittliche Kalorienversorgung, Alphabetisierungsgrad) als wohlhabendere Länder. Sen (1992) schreibt: “In terms of per capita GNP South Africa (\$2,470), Brazil (\$2,540), Gabon (\$2,960), and Oman (\$5,220) have six or more times the per capita of China (\$350) and Sri Lanka (\$340). But these relatively richer countries give their people significantly lower ability to survive premature mortality (with life expectations varying between 53 and 66 years) than do the two lower-income countries (with life expectations around 70 years or more).” (Sen (1992:126). Diese Überlegungen führen zu der theoretischen Einsicht, dass ein Ländervergleich anhand einer reinen Messung aggregierter Einkommen mit dem Ziel der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der betreffenden Volkswirtschaft dann problematisch ist, wenn beide Länder eine sehr unterschiedliche Einkommenskonzentration aufweisen. So könnte das BIP eines Landes mit überdurchschnittlicher Einkommensungleichheit als überzeichnet angesehen werden, wenn es durch den Prozess der Umverteilung (progressive Steuern, Sozialpolitik, ...) zu Einbußen des aggregierten Einkommens kommt.

Aber auch ohne die Berücksichtigung der die ökonomische Leistungsfähigkeit aufzehrenden Effekte von Umverteilungspolitik könnte ein Land als reicher gelten, das c. p. eine ausgeglichene Einkommens- und Vermögensverteilung aufweist. Wenn Menschen, wofür einiges spricht²⁷, die Bewertung ihrer Lebensumstände, ihr Glückseligkeit, von den Lebensumständen anderer Kollektivmitglieder abhängig machen, stiftet ausgeglichene Einkommens- und Vermögensverteilung einen Nutzen, der nicht in ökonomischen Leistungsfähigkeits- und Wohlfahrtsberechnungen auftaucht. Aus sozialwahltheoretischer Sicht entspricht der Versuch, die Wohlfahrt eines Landes an aggregierten Einkommensgrößen festzumachen, der Idee nach dem Summationsprinzip. Gemäß dem Summationsprinzip ist eine Alternative einer anderen

²⁶ “A democratic capitalist society will keep searching for better ways of drawing the boundary lines between the domain of rights and the domain of dollars. [...] To be sure, it will never solve the problem, for the conflict between equality and economic efficiency is inescapable.” OKUN (1975:120).

²⁷ Insbesondere sei für das folgende Argument auf die Relevanz der anthropologischen Einsicht hingewiesen, dass das menschliche Begehren, also das Empfinden von Mangel mit dem Streben nach Linderung des Mangels (also eine negative Nutzendisposition), auf Nachahmung (Mimesis) beruht. Menschen begehren demnach Dinge, weil sie von anderen besessen oder auch nur begehrt werden (Vgl. GIRARD (1983)). Ostentativer Konsum einer reichen Bevölkerungsgruppe kann über diese psychologische Externalität viel Wohlfahrt ärmerer Bevölkerungsteile vernichten. Auch ohne eine Erklärungstheorie lässt sich das aus der experimentellen Ökonomik bekannte Phänomen der Ungleichheitsaversion als Hinweis auf die wohlfahrtsvernichtende Wirkung stark asymmetrischer Einkommens- und Vermögensverteilung deuten.

Alternative vorzuziehen (hier: ein Land reicher als ein anderes Land), wenn die (ungewichtete) Nutzensumme aller Gesellschaftsmitglieder (hier das Einkommen aller Gesellschaftsmitglieder) höher ist als bei der anderen Alternative. Dieses Prinzip ist ex definitionem blind für die Frage der Verteilung der Ressourcen in einem menschlichen Kollektiv. Ein dem Konzept des Summationsprinzips gegensätzliches Sozialwahlprinzip ist das der positionellen Diktaturen. In positionellen Diktaturen wird die Vorzugswürdigkeit einer Alternative durch den Nutzen eines Gesellschaftsmitgliedes bestimmt, das einen bestimmten Rang beim innergesellschaftlichen Nutzenvergleich einnimmt. Rawls (1971, 152) weist auf die besondere Rolle des Maximin-Prinzips, einer positionellen Diktatur, die das Wohl des rangniedrigsten Gesellschaftsmitglieds zum Maßstab kollektiver Entscheidungen erhebt, hin²⁸. Demnach könnte einiges dafür sprechen, auch beim Vergleich zweier Länder dasjenige als das reichere Land anzusehen, dessen ärmste Bevölkerungsschicht den vergleichsweise höchsten Wohlstand besitzt. Freilich gilt oben gesagtes, wonach kein universell geeigneter Indikator für diesen Wohlstand der Ärmsten existiert. Vielmehr dürften je nach absolutem Niveau der Realeinkommen wechselnde Indikatoren die genaueste Annäherung an die tatsächliche Wohlfahrt erlauben. Beispielsweise könnten die Indikatoren Lebenserwartung oder Körpergröße beim Vergleich von sehr armen Gesellschaften durchaus aussagekräftig sein. In Gesellschaften hingegen, in denen auch die Ärmsten Kollektivmitglieder einen Abstand zum physiologischen Existenzminimum (Subsistenzniveau) bewahren können, dürften diese Indikatoren, auch wenn ihre Ausprägung durch mehr als die materielle (Nahrungs-)Güterversorgung allein determiniert ist, an Erklärungskraft verlieren. Das Maximin-Prinzip kann keineswegs als Argument der Rechtfertigung konfiskatorischer Umverteilung benutzt werden. Es scheint relativ gute historische Belege dafür zu geben, dass eine soziale Marktwirtschaft bei höherer Ungleichheit den ärmsten Bevölkerungsschichten eine bessere Güterversorgung ermöglicht, als Wirtschaftssysteme, in denen mit dem Ziel der Gleichheit der materiellen Lebensbedingungen große Teile der Produkte und Produktionsfaktoren zu Kollektiveigentum erklärt werden.

Eine hohe Einkommensungleichheit erhöht zudem die Anreize für Straftaten gegen das Eigentum und die Sicherheit anderer Gesellschaftsmitglieder und führt c. p. zu einem Anstieg der Kriminalität. Diese Gefährdung der Eigentumsrechte reduziert die Wohlfahrt der Bevölkerung. Die wohlfahrtsförderliche Wirkung ausgeglichener sozialer Verhältnisse wird häufig auf

²⁸ Das Maximin-Prinzip ist nebenbei bemerkt ein eminent christliches Sozialwahlprinzip. Ein deutlicher Hinweis auf die aus christlicher Sicht ethische Vorzugsstellung des Maximin-Prinzips als Maxime kollektiver und individueller Entscheidungen findet sich bei Matthäus 25; 34-40.

eine Verringerung intrakollektiver Konflikte zurückgeführt (vgl. auch FN 1). Ein Land, das eine sozialproduktschädliche Umverteilungspolitik betreibt, erzielt daher einen Nutzengewinn, der relativ breit über die Bevölkerung streut und über den nur in speziellen Indizes (Korruptionsindex, Verbrechenshäufigkeit) interjurisdiktionell vergleichbar berichtet wird. Im Hinblick auf die Bemessung interjurisdiktioneller Transfers wichtiger BIP ist der Umfang intrakollektiver Konflikte bestenfalls sehr schwach abgebildet.

5 Wohlfahrt vs. Leistungsfähigkeit - Kollektive Zwangsabgaben auf der Suche nach einer geeigneten Bemessungsgrundlage

Die Überlegungen zum Maximin-Kriterium als Messgröße für den Wohlstand einer Nation machen deutlich, dass die Kenngröße BIP bisher zu undifferenziert sowohl als Leistungsfähigkeits- und als Wohlfahrtsindikator in die Kritik genommen wurde. Während ein Wohlfahrtsindikator den Reichtum einer Nation misst, um zu dem Ergebnis zu gelangen, eine Nation ist reicher, ärmer oder vergleichbar wohlhabend wie eine andere Nation, sollte ein Leistungsfähigkeitsindikator auch die Fähigkeit einer Nation, ein Opfer bzw. einen Finanzierungsbeitrag für ein Gut, dessen Nutzenwirkungen sich über mehr als eine Jurisdiktion erstreckt, zu erbringen, bemessen. Die Diskussion zum Einfluss der Einkommensverteilung auf die Wohlfahrt macht deutlich, dass ein Wohlfahrtskriterium möglicherweise nicht als Leistungsfähigkeitsindikator taugt. Wenn man die Wohlfahrt eines Landes am Reichtum seiner ärmsten Bevölkerungsschicht bemisst und die so gefundene Maßzahl zugleich zur Bemessungsgrundlage des Finanzierungsbeitrages für ein überjurisdiktionell bereitzustellendes Gut erklärte, ergäben sich eventuell Anreizwirkungen, den eigenen Finanzierungsbeitrag im Wege einer Politik der Schlechterstellung der ärmsten Gesellschaftsschicht zu senken. Dies wäre nur dann unproblematisch, wenn eine Gesellschaft die Idee des Maximin-Prinzips als Ganzes anerkennt und die Vorteile einer auf diesem Grundsatz beruhenden Politik den Gewinnen aus einer Senkung seines Finanzierungsbeitrages überlegen ansähe. Dies dürfte aufgrund unvermeidlicher Interessenkonflikte jedoch nicht der Fall sein. Allgemein dürfte gelten, dass ein Wohlfahrtskriterium nicht als Bemessungsgrundlage einer kollektiven Zwangsabgabe taugt, da das allfällige Ausweichverhalten eine Wohlfahrtsverminderung bewirken kann. Dies gilt nicht für individuelle Zwangsabgaben. Beispielsweise zeigt die finanzwissenschaftliche Steuerlehre, dass eine Steuer auf den ökonomischen Gewinn (die Produzentenrente) keine Verhaltensänderung und mithin keine Lenkungseffekte, sondern nur Einkommenseffekte auslöst.

Wenn man den Begriff der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht wie in der finanzwissenschaftlichen Steuerlehre als die Fähigkeit, ein Opfer zu erbringen, sondern als die Fähigkeit, einen Beitrag zu entrichten, versteht, verschärft sich der Gegensatz zwischen Wohlstands- und Leistungsfähigkeitsmessung noch. Es ist etwas völlig anderes zahlungsfähig aufgrund einer wirtschaftlichen Performance zu sein als reich im Sinne des Wohlbefindens der Bevölkerung, insbesondere ihrer ärmsten Schichten. Das BIP ermöglicht trotz der Einwände aus den vorangegangenen Abschnitten eine leidlich gute Erfassung der Zahlungsfähigkeit eines Landes. Die Legitimation zur Abschöpfung dieser Zahlungsfähigkeit liefert es hingegen nicht, da die gemessene Zahlungsfähigkeit nicht als Proxy für ein interjurisdiktionell vergleichbares Nutzenverzichtspotenzial aufzufassen ist.

6 Zusammenfassung

Die vorbehaltlose Nutzung des BIP als Wohlfahrtsindikator und Maßzahl für interjurisdiktionelle Finanzierungsbeteiligungen ist, wie die voranstehenden Darlegungen zeigen, mit einer Vielzahl von Problemen verbunden. Wohlstand sollte als multidimensionaler Begriff verstanden werden. Er umfasst mehr als Einkommen und die bloße Kaufkraft für Güter und Dienstleistungen: Regionale Einflüsse, Umweltverschmutzung, soziale Ungleichheit, Bildungseffekte und die Einflüsse des politischen Systems sind Faktoren, die sich auf den Wohlstand auswirken. Das Pro-Kopf-Einkommen ist kein allumfassender Indikator der Lebensqualität²⁹. Die Verwendung des BIP als Vergleichsmaßstab ist insbesondere dann problematisch, wenn die Unterschiede bei der Erhebung zwischen den Ländern oder Regionen systematischer Natur sind. Die Analyse hat gezeigt, dass eine Vielzahl von Verzerrungsmomenten bei Messung und Interpretation der Maßzahl BIP eine Kluft zwischen reale und ausgewiesene Wohlfahrt eines Landes zu treiben imstande sind. Deutliche Interpretationsprobleme ergeben sich dabei aus in der Debatte um die Aussagekraft von Sozialproduktkennzahlen bisher wenig beachteten Eigenschaften eines von einem Kollektiv erwirtschafteten Einkommens: Dazu zählen die unterschiedliche Verteilung von Einkommen, die unterschiedlicher Sicherheit der Einkommensströme und der Charakter und Umfang der internationalen Handelsbeziehungen eines Vergleichslandes.

Viele der angesprochenen Argumente lassen sich auch auf den Wohlfahrtsvergleich zwischen Individuen anwenden, wofür sich die finanzwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche

²⁹ Vgl. KOMLOS und BAUR (2004:27).

Steuerlehre sensibel zeigen. An der Bereitschaft zur Inblicknahme einer Vielzahl von Wohlfahrtsdeterminanten gebricht es der traditionellen Makroökonomie weitgehend und auch beim Vergleich der Wirtschaftspolitiken verschiedener Länder wird das BIP als Zielgröße trotz der offensichtlichen Schwächen herangezogen. Zur Abhilfe regen wir an, bei einem solchem Vergleich stärker auf disaggregierte Maßzahlen zurückzugreifen und auch andere Wohlfahrtsindikatoren hinzuzuziehen. So zeigen Anand und Harris (1994), dass es gerade der Zusammenschau bedarf, um sinnvolle Aussagen über die Wohlfahrt eines Landes zu treffen, da die separate Verwendung verschiedener Indikatoren zu krassen Reihenfolgeänderungen oder gar -umkehrungen führt. Ebenso regen wir an, beim Design von Wohlfahrtsmaßzahlen bisher unberücksichtigten Gegebenheiten stärker Rechnung zu tragen (Grad der Einkommensungleichheit, externe Effekte, etc.). Bei der Analyse der wirtschaftlichen Situation eines menschlichen Kollektivs ist eine ausschließliche Inblicknahme des aggregierten Einkommens abzulehnen. Vor dem Hintergrund der vorgebrachten Argumente sind auch die verschiedenen Formen extensiver Wachstumspolitik (z.B. Streichung von Feiertagen, Arbeitszeitverlängerung) kritisch zu hinterfragen und ihre wahren Wohlfahrtseffekte zu durchdenken.

Literaturverzeichnis

- ANAND, SUDHIR und CHRISTOPHER J. HARRIS (1994): Choosing a Welfare Indicator, in: American Economic Review, Vol. 84, No. 2, S. 226-231.
- BOGIN, B. (1999): Patterns of Human Growth, 2nd ed., Cambridge.
- BURDA, MICHAEL C. und CARLES WYPLOSZ (2001): Macroeconomics - An European Text, 3th ed., New York.
- CARSON, CAROL S. (1984): The Underground Economy - An Introduction, Survey of Current Business.
- DAUDERSTÄDT, MICHAEL (2003): Deutschland: Schlusslicht im alten Europa? - Kritische Nachfragen und alternative Angebote, Analyse der Friedrich-Ebert-Stiftung, Februar 2003.
- DIXIT, AVINASH und VICTOR NORMAN (1980): Theory of International Trade, Cambridge.
- RÜDIGER DORNBUSCH und STANLEY FISCHER (1995): Makroökonomik, 6., völlig überarb. und erw. Aufl., München [u.a.].
- GIRARD, RENÉ (1983): Das Ende der Gewalt: Analyse des Menschheitsverhängnisses, Freiburg i.Br.
- HALUSA, MARTIN (2004): Griechenland rechnete sich für den Euro schön, in: Die Welt vom 16.11.2004.
- HEINEMANN, FRIEDRICH (2004): Bruttoinlandsprodukt: Der falsche Kompass?, in: ZEW Konjunkturreport, Oktober 2004, S. 6-7.
- HENNING, FRIEDRICH WILHELM (1993): Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, 8. Aufl. Paderborn.
- KRUGMAN, PAUL R. und MAURICE OBSTFELD (2003): International Policy: Theory and Policy, Boston.
- KOMLOS, JOHN und PETER KRIWY (2003): The biological standard of living in the two Germanies, in: German economic review, Bd. 4 (2003), 4, S. 459-473.
- KOMLOS, JOHN und BAUR, MARIELUISE A. CH. (2004): Comeback der Kleinen, in: Zeitschrift für Wissenschaft & Kunst in Bayern; No. 2; 2004; p. 22-27.
- MAGNIEN, FRANCOIS (2002): The Measure of GDP per Capita in Purchasing Power Standards (PPS): A Statistical Indicator tricky to interpret, Paper of the Statistics Directorate of OECD, STD/NA (2002) 16.
- MARX, KARL und FRIEDRICH ENGELS (1962): Dialektik der Natur, Berlin.

OECD (1993): System of National Accounts 1993, New York u.a.

OKUN, ARTHUR M. (1975): Equality and Efficiency - The Big Tradeoff, Washington.

RAWLS, JOHN (1971): A theory of justice, Cambridge.

RICARDO, DAVID (1817): The Principles of Political Economy and Taxation, London.

SEN, AMARTYRA (1992): Inequality Reexamined, Oxford.

SEN, AMARTYRA (1997): Resources, Values and Development, London.

WEGEHENKEL, LOTHAR (1991): Die Internalisierung mehrdimensionaler externer Effekte im Spannungsfeld zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung, in: Hans-Juergen Wagner (Hrsg.) (1991): Anpassung durch Wandel: Evolution und Transformation von Wirtschaftssystemen, Berlin, S. 319-335.

**Diskussionspapiere aus dem Institut für Volkswirtschaftslehre
der Technischen Universität Ilmenau**

- Nr. 15 *Kallfass, Hermann H.:* Vertikale Verträge und die europäische Wettbewerbspolitik, Oktober 1998. In veränderter Fassung erschienen als: „Vertikale Verträge in der Wettbewerbspolitik der EU“, in: *Wirtschaft und Wettbewerb*, 49. Jg., 1999, S. 225-244.
- Nr. 16 *Steinrücken, Torsten:* Wirtschaftspolitik für offene Kommunikationssysteme - Eine ökonomische Analyse am Beispiel des Internet, März 1999.
- Nr. 17 *Kallfass, Hermann H.:* Strukturwandel im staatlichen Einfluss, April 1999.
- Nr. 18 *Czygan, Marco:* Wohin kann Wettbewerb im Hörfunk führen? Industrieökonomische Analyse des Hörfunksystems der USA und Vergleich mit Deutschland, Dezember 1999.
- Nr. 19 *Kuchinke, Björn:* Sind vor- und vollstationäre Krankenhausleistungen Vertrauensgüter? Eine Analyse von Informationsasymmetrien und deren Bewältigung, September 2000.
- Nr. 20 *Steinrücken, Torsten:* Der Markt für „politische Zitronen“, Februar 2001.
- Nr. 21 *Kuchinke, Björn A.:* Fallpauschalen als zentrales Finanzierungselement für deutsche Krankenhäuser: Eine Beurteilung aus gesundheitsökonomischer Sicht, Februar 2001.
- Nr. 22 *Kallfass, Hermann H.:* Zahlungsunfähige Unternehmen mit irreversiblen Kosten, ihre Fortführungs- und Liquidationswerte, März 2001.
- Nr. 23 *Kallfass, Hermann H.:* Beihilfenkontrolle bei Restrukturierungen und Privatisierungen, April 2001.
- Nr. 24 *Bielig, Andreas:* Property Rights und juristischer Eigentumsbegriff. Leben Ökonomen und Juristen in unterschiedlichen Welten?, Juni 2001.
- Nr. 25 *Sichelstiel, Gerhard:* Theoretische Ansätze zur Erklärung von Ähnlichkeit und Unähnlichkeit in Partnerschaften, Juni 2001.
- Nr. 26 *Bielig, Andreas:* Der „Markt für Naturschutzdienstleistungen“. Vertragsnaturschutz auf dem Prüfstand, Juli 2001.
- Nr. 27 *Bielig, Andreas:* Netzeffekte und soziale Gruppenbildung, Januar 2002.
- Nr. 28 *Kuchinke, Björn A.; Schubert, Jens M.:* Europarechtswidrige Beihilfen für öffentliche Krankenhäuser in Deutschland, April 2002.
- Nr. 29 *Bielig, Andreas:* Messung von Nachhaltigkeit durch Nachhaltigkeitsindikatoren, Februar 2003.

- Nr. 30 *Steinrücken, Torsten*: Die Legitimation staatlicher Aktivität durch vertragstheoretische Argumente: Anmerkungen zur Kritik an der Theorie des Gesellschaftsvertrages, März 2003.
- Nr. 31 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Heterogene Standortqualitäten und Signalstrategien: Ansiedlungsprämien, Werbung und kommunale Leuchtturmpolitik, April 2003.
- Nr. 32 *Steinrücken, Torsten*: Funktioniert ‚fairer‘ Handel? Ökonomische Überlegungen zum alternativen Handel mit Kaffee, Juli 2003.
- Nr. 33 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Die Wiederentdeckung der Zweitwohnsitzsteuer durch die Kommunen - zu Wirkungen und Legitimation aus ökonomischer Sicht, September 2003.
- Nr. 34 *Rissiek, Jörg; Kressel, Joachim*: New Purchasing & Supply Chain Strategies in the Maintenance, Repair and Overhaul Industry for Commercial Aircraft, September 2003.
- Nr. 35 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Europäische Beihilfekontrolle und Public Utilities - Eine Analyse am Beispiel öffentlicher Vorleistungen für den Luftverkehr, Dezember 2003.
- Nr. 36 *Voigt, Eva; GET UP*: Gründungsbereitschaft und Gründungsqualifizierung - Ergebnisse der Studentenforschung an der TU Ilmenau, April 2004.
- Nr. 37 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Levelling the playing field durch staatliche Beihilfen bei differierender Unternehmensmobilität, Mai 2004.
- Nr. 38 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Sekundärwirkungen von Unternehmensansiedlungen - Eine Beurteilung staatlicher Aktivität beim Auftreten pareto-relevanter Nettoexternalitäten, Juni 2004.
- Nr. 39 *Kallfaß, Hermann H.*: Wettbewerb auf Märkten für Krankenhausdienstleistungen - eine kritische Bestandsaufnahme, Juni 2004.
- Nr. 40 *Engelmann, Sabine*: Internationale Transfers und wohlfahrtsminderndes Wachstum, September 2004.
- Nr. 41 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Zum Einfluss von Ausländern auf die Wirtschaftsleistung von Standorten - Ist Zuwanderung ein Weg aus der ostdeutschen Lethargie?, Oktober 2004.